einfache Aufgießen von Waffer, obwohl nicht zu unterlaffen, ist weniger gut, als der Strahl der Wasserleitung, der die Erdtheilchen mitreisst und gegen einander presst (einschlemmt). Die Erde darf nicht in den Rohrgraben geschürst werden; die Arbeiter müssen vielmehr die auf dem Spaten befindliche Erdmenge auf einmal hinunterfallen lassen, so dass sie mit dumpsem Klange auffällt (Pionierwurf).

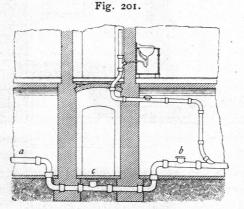
Findet sich bei Ausschachtung des Rohrgrabens, dass der Untergrund, in den die Rohrleitungen verlegt werden follen, nachgiebig ist und sonach erhebliche Sackungen der Rohrleitung zu gewärtigen ständen, so kann diesem Uebelstande in vielen Fällen dadurch begegnet werden, dass auf die Sohle des Rohrgrabens eichene Bohlen von 4 bis 5 cm Stärke verlegt werden, die an ihren Stößen auf anderen kurzen, quer gelegten Bohlstücken aufruhen. Auf die Längsbohlen wird das Thonrohr verlegt, das aber mit außergewöhnlicher Sorgfalt zu betten und fest zu unterstopfen ist (scharfer Maurersand).

Steht nach Verlegung von Thonrohrleitungen die Ausführung anderer Erdarbeiten in deren Nähe später zu gewärtigen und damit bei unbedachtem Ausheben der Erde Zerstossen der Rohre durch Spaten und Picken, fo ift es gut, nach Aufbringung von 20 bis 30 cm Erde oberhalb der Rohre Bretter zu verlegen, deren Auffinden andere Arbeiter zur Vorsicht mahnt. Liegen Rohrleitungen verhältnissmäßig flach (1 bis 1,30 m) tief, fo ift die letztere Vorsicht ganz besonders angebracht.

Das Verlegen von Gussrohren im Freien geschieht nur dann, wenn Thonrohr nicht wenigstens 80 cm Deckung erhalten kann, sonst aber in ähnlicher Weise, wie Grundleitungjenes der Thonrohre. Liegt im Hausinneren die Grundleitung über Kellersohle oder kann fie nicht unter Kellersohle auf gewachsenen Boden verlegt werden, so find die Gussrohre entweder auf kleine, ca. 2m von einander entsernte Pfeiler zu legen oder mittels Rohrhaken an die Wände zu befestigen oder mittels Rohrschellen an die Decken (Gewölbe) aufzuhängen.

Es kann vorkommen, dass die Grundleitung (eventuell auch das Hausrohr) oder eine derselben zuzuführende Zweigleitung nothwendiger Weise an einer Thür-

öffnung (im Keller des Frontgebäudes) vorbeigeführt werden müsste, und zwar in etwa 20 bis 50 cm Höhe über der Kellersohle, dass die dadurch entstehende unbequeme Passage im besonderen Falle nicht geduldet werden kann und dass eine Anordnung der Grundleitung nach Art des Hausrohres im Vorderhause auf der Tafel bei S. 160 nicht möglich ist. Alsdann führt man das Abslussrohr ab (Fig. 201) dükerartig unterhalb der Thür vorbei; der Düker ist mit Gefälle in der Abflusrichtung zu verlegen. Das Anbringen von wenigstens zwei Flanschrohren nach Massgabe der neben stehenden Abbildung darf dabei nicht vergessen werden.



Düker im Hausrohr zur Freihaltung der Paffage im Keller. - 1/80 n. Gr.

Im Falle der Noth wird erst der Flansch b geöffnet und mittels eines Rohrstabes oder stärkeren Drahtes die Beseitigung der Verstopfung, die jedenfalls im aussteigenden Bogen unterhalb des Flansches c entstanden sein wird, versucht; sie wird in den meisten Fällen gelingen. Das bei a etwa befindliche Stauwaffer wird alsdann, ohne die Kellersohle zu überschwemmen, bei b absließen.

Gufseiferne